

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „rosa8284“ vom 17. Februar 2021 19:44

Wer kann ein Textbeispiel für die dienstliche Beurteilung NRW (Namen geschwärzt) zur Verfügung stellen?

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Februar 2021 19:47

Keine Anrede und keine Grußformel, erster Beitrag in diesem Forum.

Ich teile durchaus gerne, aber so Frage ich mich mehr, welcher Hintergrund und zu welchem Zweck, das gebraucht wird.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Februar 2021 19:51

Zitat von Kiggle

Keine Anrede und keine Grußformel, erster Beitrag in diesem Forum.

Ich teile durchaus gerne, aber so Frage ich mich mehr, welcher Hintergrund und zu welchem Zweck, das gebraucht wird.

Zumal bei den dienstlichen Beurteilungen ohnehin fast nur noch Punkte vergeben werden und nur ganz am Ende eine Kurzbegründung gegeben wird. Diese ist aber ohnehin individuell. Gerade anhand der Begründung kann man dann doch identifiziert werden ggf.

Es ist ja auch abhängig davon, um was für eine Art von Beurteilung es sich handelt:

Beurteilung für einen Referendaren/ Referendarin?

Beurteilung während der Probezeit

Beurteilung für ein Beförderungsamt und wenn ja für welches?

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Februar 2021 19:53

Zitat von Kiggle

Keine Anrede und keine Grußformel, erster Beitrag in diesem Forum.

Ich teile durchaus gerne, aber so Frage ich mich mehr, welcher Hintergrund und zu welchem Zweck, das gebraucht wird.

Das schlimmste hast du noch gar nicht erwähnt:

Verwendung von Comic sans!

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Februar 2021 23:53

Zitat von Flipper79

Es ist ja auch abhängig davon, um was für eine Art von Beurteilung es sich handelt:

Jap, meinte ich ja mit Zweck.

Aber Recht hast du, ein paar Stichworte mehr steht bei mir nicht drin.

Für den Ref zur Beurteilung ist deutlich mehr zu schreiben.

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Februar 2021 09:09

Habt ihr denn überhaupt dienstliche Beurteilungen ausgehändigt bekommen? Ich habe die nur zum Durchlesen erhalten; nun "ruhen" sie aber in meiner Personalakte in der Schule.

Beitrag von „Kris24“ vom 18. Februar 2021 09:20

Ich habe alle dienstlichen Beurteilungen erhalten. In Baden-Württemberg sind es ca 8 Seiten in Textform. Entscheiden tut aber die Note.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 18. Februar 2021 10:05

Bei uns gibt es immer drei (oder vier?) Kopien, die alle unterschrieben werden.

Eine für mich, eine für die Akte und eine (zwei?) für eine höhere Stelle.

@TE ich vermute mal, es wird dir keiner was schicken, splange du nicht sagst, wofür du es brauchst.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. Februar 2021 11:36

Zitat von Humblebee

Habt ihr denn überhaupt dienstliche Beurteilungen ausgehändigt bekommen? Ich habe die nur zum Durchlesen erhalten; nun "ruhen" sie aber in meiner Personalakte in der Schule.

Natürlich. Ich musste sie unterschreiben. Und bekam das grüne Exemplar für meine Unterlagen. Ist ja auch meins, schließlich werde ich beurteilt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Februar 2021 13:32

Zitat von Sissymaus

Natürlich. Ich musste sie unterschreiben. Und bekam das grüne Exemplar für meine Unterlagen. Ist ja auch meins, schließlich werde ich beurteilt.

Hm, ein "grünes Exemplar" gibt es hier in NDS m. E. nicht. Ich musste die dienstliche Beurteilung zum Ende meiner Probezeit (das war bisher meine einzige Beurteilung) - wenn ich mich richtig erinnere - auch unterschreiben, habe aber keine Durchschrift für meine eigenen Unterlagen erhalten. Vorhin habe ich extra nochmal eine Kollegin gefragt, aber sie meint auch, sie habe nichts ausgehändigt bekommen. Nichtsdestotrotz vermute ich mal, dass ich auf Nachfrage eine Kopie von unserer Sekretärin erhalten könnte.

In einem Runderlass "Dienstliche Beurteilung für Lehrkräfte" fand ich übrigens folgenden Passus:

"Bevor die dienstliche Beurteilung fertig gestellt wird, hat die oder der Beurteilende mit der Lehrkraft ein Gespräch über den wahrgenommenen Aufgabenbereich und das Leistungs- und Befähigungsbild zu führen. Nach Fertigstellung ist die Beurteilung der Lehrkraft bekanntzugeben und auf ihren Wunsch hin mit ihr zu besprechen. Die Bekanntgabe ist aktenkundig zu machen und zusammen mit der Beurteilung zu den Personalakten zu nehmen."

Von einer Aushändigung einer Durchschrift/Kopie an die berurteilte Lehrkraft steht dort also auch nichts.

Beitrag von „Kris24“ vom 18. Februar 2021 13:45

vermutlich Bundeslandabhängig.

Ich habe einige (Referendariat, 6 Monate nach Schulwechsel, Ende Probezeit, vorziehen einer Gehaltsstufe wegen sehr guter Leistung, Beförderung nach A14). Dank dieser konnte ich die normalerweise alle 5 Jahre stattfindende Beurteilung (bis 55 Jahre) durch den SL umgehen (da immer ein Unterrichtsbesuch teilweise unangekündigt innerhalb eines dreiwöchigen Zeitraums stattfindet, ist es schon stressig). Jetzt habe ich alles erreicht, was ich wollte und vermutlich keine Beurteilung mehr.

Bei uns ist es normales Papier (nicht grün) in dreifacher Ausfertigung (eine für mich).

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Februar 2021 14:02

[Zitat von Kris24](#)

vermutlich Bundeslandabhängig.

Ich habe einige (Referendariat, 6 Monate nach Schulwechsel, Ende Probezeit, vorziehen einer Gehaltsstufe wegen sehr guter Leistung, Beförderung nach A14). Dank dieser konnte ich die normalerweise alle 5 Jahre stattfindende Beurteilung (bis 55 Jahre) durch den SL umgehen (da immer ein Unterrichtsbesuch teilweise unangekündigt innerhalb eines dreiwöchigen Zeitraums stattfindet, ist es schon stressig). Jetzt habe ich alles erreicht, was ich wollte und vermutlich keine Beurteilung mehr.

Bei uns ist es normales Papier (nicht grün) in dreifacher Ausfertigung (eine für mich).

Ja, es muss wirklich bundeslandabhängig sein. Ob es eine dienstliche Beurteilung im Ref gab, weiß ich gar nicht mehr. Ich meine aber, nicht. Solche regelmäßig stattfindenden Beurteilungen durch die SL nebst Unterrichtsbesuchen gibt es hier ebenfalls nicht.

Beitrag von „MarPhy“ vom 18. Februar 2021 14:08

In Th. gibt es meines Wissens nach keine Regelbeförderung auf A14 mehr. Heißt: Mit der Ernennungsurkunde zum Beamten auf Lebenszeit kann man den Stift fallen lassen. Mit gefragten Fächern sogar bei der ersten Einstellung.

Das ist nicht meine Art, aber gut find ichs trotzdem nicht.

In Kris24 Tenor: Mit der Einstellung habe ich alle erreicht, was ich konnte und vermutlich nur noch Beurteilungen, die mir total egal sein können.

Außer man hat Lust auf den Schulleitungs/Verwaltungs-Dschungel.

Beitrag von „Kris24“ vom 18. Februar 2021 14:10

Zitat von Humblebee

Ja, es muss wirklich bundeslandabhängig sein. Ob es eine dienstliche Beurteilung im Ref gab, weiß ich gar nicht mehr. Ich meine aber, nicht. Solche regelmäßig stattfindenden Beurteilungen durch die SL nebst Unterrichtsbesuchen gibt es hier

ebenfalls nicht.

Bei mir hat das Referendariat noch zwei Jahre gedauert und nach einem Jahr war Schulwechsel (heute in Baden-Württemberg nicht mehr der Fall). Der SL der 1. hat eine Beurteilung geschrieben, der 2. gab dann die SL-Note.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. Februar 2021 17:36

Gilt für NRW: Ich wurde im Ref beurteilt, im ersten Jahr der Probezeit, zum Ende der Probezeit und zur A14-Beförderung. Regelmäßige Beurteilungen gibts in NRW nicht. Nur anlassbezogen. Jedes Mal bekam ich die grüne Durchschrift und musste durch meine Unterschrift die Kenntnis bezeugen.

Und der TE? Hat sich bisher nicht mehr gemeldet, oder?

Beitrag von „Seph“ vom 20. Februar 2021 10:52

Zitat von MarPhy

In Th. gibt es meines Wissens nach keine Regelbeförderung auf A14 mehr. Heißt: Mit der Ernennungsurkunde zum Beamten auf Lebenszeit kann man den Stift fallen lassen. Mit gefragten Fächern sogar bei der ersten Einstellung.

Das ist nicht meine Art, aber gut find ichs trotzdem nicht.

Während es in fast keinem Bundesland (außer m.W.n. Bayern) A14 noch als Regelbeförderung gibt, hat Thüringen mit (der geplanten) Anhebung aller Lehrämter auf A13 gleichzeitig nahezu alle Funktionsstellen mit Ausnahme der direkten Schulleitung und ggf. der Oberstufenleitung gestrichen, was mich durchaus geschockt hat. Die Implikation teile ich hingegen nicht uneingeschränkt.

Für die wenigen noch verfügbaren Funktionsstellen wurde immerhin die Möglichkeit der Sprungbeförderung eröffnet, sodass man im Fall der Fälle nicht auch noch ewig Leitungstätigkeit im Grundamt durchführen muss. Für andere Stellen gibt es immerhin Zulagen, die die Übernahme einer solchen Stelle zumindest ein wenig honorieren. Wenn man das mit

den Beförderungsmöglichkeiten in anderen Bundesländern vergleicht, ist die Situation dennoch irgendwie frustrierend. Für mich ist z.B. völlig unverständlich, wenn ich lese, dass Fachberater und Koordinatoren gerade einmal 100€ Zulage (Brutto!) erhalten, Fachleiter am Seminar nun immerhin ca. 350€ statt vorher 215€. In anderen Bundesländern sind das A15-Stellen!

Unabhängig davon trägt ein gewisses Engagement außerhalb des Unterrichts u.U. auch zum Empfinden von Selbstwirksamkeit und damit zur Berufszufriedenheit bei. Das gilt zumindest dann, wenn der Aufwand hierfür in überschaubarem Rahmen bleibt. Was ich gerade nicht einschätzen kann, ist die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Entlastungsstunden, um weiterführendes Engagement von Lehrkräften abzufedern. Auch diese stellen ja geldwerte Leistungen dar, die manchmal übersehen werden. Kennt sich da jemand genauer aus?

Beitrag von „MarPhy“ vom 20. Februar 2021 12:22

Am Gymnasium in Thüringen: 0,11 Wochenstunden pro Schüler für die Schulpauschale (die sie frei verteilen kann, die Hälfte solle auf die Schulleitung entfallen). Beratungslehrer, Anwärter und co. bringen die Entlastungsstunden für ihre Betreuer separat mit.

"Im Rahmen dieser Schulpauschale sollen folgende Aufgabenbereiche abgesichert werden:

a) LWS für Schulleitungsaufgaben

Für Schulleitungsaufgaben können in der Regel die Hälfte der LWS, jedoch mindestens elf LWS, der Schulpauschale verwendet werden.

b) LWS für Oberstufenleiter an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Abteilungsleiter

an berufsbildenden Schulen;

c) LWS für Klassenleitungstätigkeit;

d) LWS für Beratungslehrer

Ein Beratungslehrer kann für diese Tätigkeit bis zu fünf LWS erhalten, jedoch mindestens zwei LWS. Schulleiter erhalten für diese Tätigkeit keine LWS.

e) LWS für Arbeitsgemeinschaften;

f) LWS für Sportförderunterricht;

g) LWS für besondere schulische Belastungen.

Die Schulen entscheiden in eigener Zuständigkeit, für welche Aufgaben die vom Schulamt zugewiesenen LWS für die Zwecke dieser Pauschale genutzt werden."

Quelle: VVOrgS2021

Dazu kommt noch ein Schlüssel für den Einsatz in der Oberstufe, damit kann man seine Pflichtstundenzahl um bis zu 3 Stunden, von 26 auf 23 Stunden senken.

Dabei ist die Verteilung nicht linear, sodass man häufig entweder nur so viel in der Oberstufe eingesetzt wird, dass man kaum von den 26 Stunden runter kommt, oder man mit Kursen regelrecht zugeschissen wird, weil man ja eh nicht weniger als 23 Stunden geben muss^^

In der Praxis steht diesen Stunden also immer Mehrarbeit an anderer Stelle gegenüber (außer bei den Homies der SL, je nach Grad der Korruption und Intransparenz).

Ich habe auch noch nie erlebt, dass Klassenlehrer solche Stunden erhalten haben.

Wenn du für sowas wie "Schulbuchverantwortlicher" eine Stunde bekommst, biste halt selbst Schuld, wenn du dir den Stiefel anziehst.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Februar 2021 13:58

[Zitat von Seph](#)

Unabhängig davon trägt ein gewisses Engagement außerhalb des Unterrichts u.U. auch zum Empfinden von Selbstwirksamkeit und damit zur Berufszufriedenheit bei.

Ein Satz, den ich für mich nur unterschreiben kann. Paradoxerweise fühle ich mich von der Arbeit deutlich weniger gestresst, seitdem ich mich an neuralgischen Stellen (PR; Schulforum; Steuergruppe) in die Schulentwicklung einbringe.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 20. Februar 2021 14:04

[Zitat von Seph](#)

Unabhängig davon trägt ein gewisses Engagement außerhalb des Unterrichts u.U. auch zum Empfinden von Selbstwirksamkeit und damit zur Berufszufriedenheit bei.

Interessant, für mich ist es eher andersherum. Sicher, es kommt auf die Aufgabe außerhalb des Unterrichts an, aber ich habe immer den Eindruck, dass die ganzen Zusatzaufgaben mich bzw. die Lehrer vom eigentlichen Unterricht und dessen Planung abhalten. Ich mache Zusatzaufgaben eigentlich nur, weil es erwartet wird und nach Möglichkeit auch nur mit Bezug zu meinen Fächern. Lieber würde ich einfach "nur" Unterricht machen... Ich finde es immer kurios, wenn ältere Kolleginnen in Teilzeit bleiben, aber über die Jahre immer mehr Zusatzaufgaben zusätzlich machen bei gleichbleibendem Deputat. Vielleicht bin ich noch nicht alt genug, aber ich könnte mir das nicht vorstellen. Eher würde ich wieder auf Vollzeit gehen, wenn meine Kinder groß / aus dem Haus sind. (Aber das ist nur mein Empfinden).

Beitrag von „Seph“ vom 20. Februar 2021 14:11

Zitat von Lehrerin2007

Interessant, für mich ist es eher andersherum. Sicher, es kommt auf die Aufgabe außerhalb des Unterrichts an, aber ich habe immer den Eindruck, dass die ganzen Zusatzaufgaben mich bzw. die Lehrer vom eigentlichen Unterricht und dessen Planung abhalten.

Für viele Aufgaben würde ich das auch bejahren. Ansonsten hat WillG das auch beschrieben: Die Wahrnehmung von Mitgestaltungsspielräumen kann sogar entlastend wirken. Insbesondere wenn man dadurch wiederum die eigenen Arbeitsbedingungen mitsteuern kann, was gerade im Bereich der Schulentwicklung durchaus möglich ist.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Februar 2021 14:52

Ich empfinde es genau so, wie Seph es beschreibt.

Man gestaltet sein Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen direkt mit, dabei bekommt man auch Einblicke in die Umstände, die hinter den Entscheidungen liegen. Schwer, hier ein konkretes Beispiel zu nennen, aber seit ich als PR bei Aufsichtsplänen im Abitur und bei der

Verteilung der Zweitkorrekturen etc. zumindest zum Teil involviert bin und die Sachwänge kenne, stressen mich ein paar Abiaufsichten nicht mehr, weil ich plötzlich weiß, dass XY die nicht machen kann, weil Sachwänge vorliegen, die aber aus Gründen nicht ins breite Kollegium kommuniziert werden. Oder sie stressen mich nicht, weil ich weiß, dass es eine ältere Version des Plans gibt, nach dem ich zwar zwei Aufsichten weniger gehabt hätte, aber insgesamt mehr Aufsichten für mehr Kollegen nötig waren und ich das durch eine gute Idee verhindern konnte.

Ich suche mir seit ca. 10 Jahren (bin jetzt gute fünfzehn Jahre mit dem Ref fertig) gezielt solche Aufgaben aus, in denen ich das Arbeitsumfeld mitgestalten kann, also keine Schüler-AGs oder so Dinge wie Medienwart (gibt's sowas überhaupt noch?). Sowas ist sicher für manche Kollegen auch erfüllend, gerade kreative AGs, wie Theater, Musik oder Schülerzeitung, aber mir bring es mehr, meine eigenen Bedingungen mitgestalten zu können.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Februar 2021 15:36

Zitat von Seph

Für viele Aufgaben würde ich das auch bejahren. Ansonsten hat WillG das auch beschrieben: Die Wahrnehmung von Mitgestaltungsspielräumen kann sogar entlastend wirken. Insbesondere wenn man dadurch wiederum die eigenen Arbeitsbedingungen mitsteuern kann, was gerade im Bereich der Schulentwicklung durchaus möglich ist.

Geht mir genauso. Seit ich mitbestimmen kann, fühle ich mich weniger überlastet. Ich bekomme immer alle Infos aus erster Hand und kann dazu immer meine Meinung sagen bzw. auch einfach Sachen entscheiden. Das trägt direkt zu meiner Arbeitszufriedenheit bei.

Unterrichtsplanung ist ohnehin bei mir weniger geworden. Ich bin 1. sehr geübt und dadurch sehr effektiv und 2. habe ich bereits viele Sachen gut vorbereitet da liegen, die nur noch angepasst werden müssen. Die Anpassung geht aus dem Grund 1 auch besonders schnell.

Ich bekomme zudem eine Entlastung, da ich mich aus formalen Gründen noch nicht auf die Koordinationsstelle bewerben darf. Das passt für mich alles zusammen.

Beitrag von „MarPhy“ vom 20. Februar 2021 15:46

Naja schon allein wenn man den Entscheidungen ne knappe Woche vor Schulbeginn Ende August nicht immer so ausgeliefert ist, trägt das sehr zur Zufriedenheit bei denk ich mal.

Wichtig bei Mitbestimmung ist halt echte Mitbestimmung, also so wie ihr das erlebt, und nicht: "Herr MarPhy, sie dürfen für ihren Vorbereitungsraum die Wandfarbe aussuchen!"

Oder: "Einlagiges Klopapier von Werra-Krepp oder Saale-Schmirgel?"

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Februar 2021 15:49

Zitat von MarPhy

Naja schon allein wenn man den Entscheidungen ne knappe Woche vor Schulbeginn Ende August nicht immer so ausgeliefert ist, trägt das sehr zur Zufriedenheit bei denk ich mal.

Wichtig bei Mitbestimmung ist halt echte Mitbestimmung, also so wie ihr das erlebt, und nicht: "Herr MarPhy, sie dürfen für ihren Vorbereitungsraum die Wandfarbe aussuchen!"

Oder: "Einlagiges Klopapier von Werra-Krepp oder Saale-Schmirgel?"

OT: Aus irgendeinem Grund dachte ich immer, Du wärst Frau MarPhy.

Also, diese Mitbestimmung von Wandfarben etc hab ich leider auch nicht. Da ist unser Schulträger ein bißchen...naja....speziell. Auch wenn ich genaue Zeichnungen abliefer, wie ich die PC-Tische verbaut haben möchte, wird darüber einfach hinweggegangen. 

Aber dafür darf ich an der Schulentwicklung mitarbeiten. Das ist eindeutig wichtiger für mich, als die Wandfarbe, obwohl ich gegen ein Mitspracherecht dahingehend auch nichts hätte 😊

Beitrag von „Conni“ vom 20. Februar 2021 17:28

Zitat von MarPhy

Oder: "Einlagiges Klopapier von Werra-Krepp oder Saale-Schmirgel?"

Um-welt-schutz. Re-cyc-ling-pa-pier. Und kostenfreies Peeling. Das sind ja 3 Sachen auf einmal!

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2021 17:31

Zitat von Conni

Um-welt-schutz. Re-cyc-ling-pa-pier. Und kostenfreies Peeling. Das sind ja 3 Sachen auf einmal!

Na in Berlin kann man dazu doch problemlos die Dienstlichen Beurteilungen gleich verwenden, die interessieren doch kein Schwein.

Wenn man befördert werden will kann man eh eine neue erstellen lassen und die anderen für zu alt usw. erklären, also was außer als Klopapier sind die denn dann wert?!?

Beitrag von „Conni“ vom 20. Februar 2021 18:10

Meine letzte war letztes Schuljahr. Meine Schulleiterin meinte, es gäbe einen Passus, nach dem man u.U. darauf verzichten könne und wir könnten das aussitzen, wenn ich mich auf keine Funktionsstelle bewerben möchte.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2021 18:12

Zitat von Conni

Meine letzte war letztes Schuljahr. Meine Schulleiterin meinte, es gäbe einen Passus, nach dem man u.U. darauf verzichten könne und wir könnten das aussitzen, wenn ich mich auf keine Funktionsstelle bewerben möchte.

Wir haben meine gerade im Lockdown fertig gemacht, liegt seit fast zwei Jahren angefangen bei meiner Schulleitung auf dem Schreibtisch, war die erste überhaupt nach dem Ref und ehrlich gesagt habe ich sie letztendlich dann nicht mal mehr wirklich gelesen bevor wir sie zum Personalrat geschickt haben. Wir haben die Kreuze gemeinsam festgelegt, es gab Punkte da waren wir uns nicht wirklich einig, aber darüber wollte ich mich nicht mehr ärgern, also habe ich sie dann ungelesen unterschrieben.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Februar 2021 19:25

Zitat von Susannea

Wir haben meine gerade im Lockdown fertig gemacht, liegt seit fast zwei Jahren angefangen bei meiner Schulleitung auf dem Schreibtisch, war die erste überhaupt nach dem Ref und ehrlich gesagt habe ich sie letztendlich dann nicht mal mehr wirklich gelesen bevor wir sie zum Personalrat geschickt haben. Wir haben die Kreuze gemeinsam festgelegt, es gab Punkte da waren wir uns nicht wirklich einig, aber darüber wollte ich mich nicht mehr ärgern, also habe ich sie dann ungelesen unterschrieben.

Du unterschreibst eine Beurteilung über dich, ohne sie zu lesen? 😡 das würde ich niemals tun!
Niemand weiß, wozu die nochmal gut ist. Und du weißt nicht mal was drinsteht. 😡

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2021 20:01

Zitat von Sissymaus

Du unterschreibst eine Beurteilung über dich, ohne sie zu lesen? 😡 das würde ich niemals tun! Niemand weiß, wozu die nochmal gut ist. Und du weißt nicht mal was drinsteht. 😡

Wozu sollte die noch mal gut sein, wie gesagt, bei einer gewünschten Beförderung usw. kannst du eine neue machen lassen. Die "Note" kenne ich, aber selbst mit 5 würdest du in Berlin nicht entlassen werden.

Eigentlich haben wir sie ja abgesprochen, ob das nun wirklich genau so drin stand hat mich nicht mehr wirklich interessiert, nein. Wozu auch, die kommt direkt in Ablage "P". Sollte ich die Schule wechseln verlange ich eh ein Arbeitszeugnis und nur das interessiert dann.

Mag in anderen Bundesländern anders sein, weil sie da noch was wert sind, aber wie gesagt, bei uns sind sie nicht mal das Papier wert auf dem sie stehen. (und es sind eigentlich auch fast nur Kreuze).

Beitrag von „Kris24“ vom 20. Februar 2021 20:16

die letzte Seite enthält bei uns auch nur Kreuze, die sind nach der Note am wichtigsten (ohne 1 und fast nur D gibt es keine Beförderung), der Text davor wird nur bei Gleichstand gelesen. Man darf sie aber nur alle 2 Jahre verlangen, wenn ich mich dazwischen bewerben möchte, gilt noch die alte (das ist Kollegen zum Verhängnis geworden). Bei uns zählt sie alles.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2021 10:12

Zitat von Humblebee

Habt ihr denn überhaupt dienstliche Beurteilungen ausgehändigt bekommen? Ich habe die nur zum Durchlesen erhalten; nun "ruhen" sie aber in meiner Personalakte in der Schule.

Im Ref bekommt man die erstmal weder gezeigt noch ausgehändigt, sondern hat einfach eine unbegründete SL-Note im Zeugnis stehen. Wer will kann aber das Wortgutachten von seiner SL anfordern und muss es dann auch ausgehändigt bekommen (wissen viele Refs aber nicht meiner Erfahrung nach). Kann spannend sein, das durchzulesen. Bei mir stehen teilweise so absurde Sachen drinnen, dass es vor allem ein Armutszeugnis für die SL selbst ist. Nachdem mir mit völlig absurder Begründung ein Notenabzug ungerechtfertigt gegeben wurde habe ich das Wortgutachten meinen Bewerbungen immer direkt beigelegt, so konnten alle das einordnen, was sonst nur als Note dasteht. Nachdem ich wusste, dass ich eh direkt eine Stelle bekommen würde, hätte es sich nicht gelohnt auf ein rechtssäubereres Gutachten zu bestehen, so hat das auch funktioniert (die hochgezogenen Augenbrauen der SLen beim Durchlesen waren Balsam für die Seele 😊).

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2021 10:40

Zitat von CDL

Im Ref bekommt man die erstmal weder gezeigt noch ausgehändigt, sondern hat einfach eine unbegründete SL-Note im Zeugnis stehen.

DAs ist in Berlin anders, bei mir war das sogar ein Formfehler, womit ich die Staatsexamensprüfung hätte anfechten können, dass sie ich Beurteilungen nicht alle zum Halbjahr und zum Ende zur Unterschrift vorgelegt bekommen habe, sondern die aus dem Fachseminar erst zum Ende gebündelt.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2021 11:31

Zitat von Susannea

DAs ist in Berlin anders, bei mir war das sogar ein Formfehler, womit ich die Staatsexamensprüfung hätte anfechten können, dass sie ich Beurteilungen nicht alle zum Halbjahr und zum Ende zur Unterschrift vorgelegt bekommen habe, sondern die aus dem Fachseminar erst zum Ende gebündelt.

Finde ich auch nicht gut, dass man die in BW - war früher vielleicht anders aktuell aber eben nicht einfach direkt ausgehändigt bekommt, sondern gezielt anfordern muss (und über dieses Recht noch nicht einmal offiziell informiert wird- da haben manche Mitanwärter Bauklötze gestaunt, als ich denen gesagt habe, sie hätten ein Recht das zu sehen und könnten/sollten es anfordern). Ich finde es aber auch nicht gut, dass es bei den Kolloquien anders als im Abi keine nicht an der Notenfindung beteiligten Protokollanten gibt, die einfach das Prüfungsgespräch etwas detaillierter festhalten, als das am Ende der Vorsitzende macht. Widerspruch gegen Noten kann so nämlich niemand begründet einlegen, denn in den Protokollen steht genau das, was zur Note passt und das ist -leider- in Ausnahmefällen nicht ganz das, was in der Prüfung passiert ist, sondern entsprechend nuanciert, damit sich die Notenbegründung direkt ableiten lässt. Dass das nur die absoluten Ausnahmen sind weiß ich. Ich habe genügend Seminardozenten in der Familie und weiß, wie die vorgehen, weiß aber auch, was die erzählen, wie vereinzelte Prüfer das gerne handhaben wollen würden und hatte eine wirklich fiese Lehrprobe + Kolloquium, wo mir der Gebrauch des Rügerechts vorab gegenüber der besten Freundin der Fachleiterin ziemliche Probleme verschafft hat: "Welche Themen sollen wir jetzt im Kolloquium ansprechen." - "A, B, und C."- "Ah, sehr gut, damit bin ich einverstanden." --> Prüfung ging dann natürlich nicht um die Themen A, B, C, sondern um den ganzen Rest des

Alphabets unter Ausklammerung der ersten drei Buchstaben. Wenn ich dazu etwas eingeflochten habe, wurde mir immer direkt der Saft abgedreht ("Wir wollen jetzt aber nicht ausschweifen."). Eigentlich soll es aber so sein, dass man über genau die Themen spricht, die man vorab miteinander festlegt zu Beginn des Prüfungsgesprächs plus die Lehrprobe an sich für die Hälfte der Prüfungszeit didaktisch analysiert (wurde ebenfalls komplett ausgeklammert bei mir). Na ja: Auch das war am Ende keinen Widerspruch wert, denn ich wusste, ich werde eingestellt ganz egal wieviel die mir ans Bein pinkeln (und zwar dank Mangelfach + entsprechender Noten im 1. und 2. Staatsexamen), weil sie der Ansicht sind, als Schwerbehinderte hätte ich per se und leistungsunabhängig/qualifikationsunabhängig nichts im Schuldienst verloren (das war nämlich die Grundlage des (erfolgreichen) Gebrauchs des Rügerechts und hatte durchaus unangenehme weitere Konsequenzen für Fachleiterin X).

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2021 11:45

Zitat von CDL

Finde ich auch nicht gut, dass man die in BW - war früher vielleicht anders aktuell aber eben- nicht einfach direkt ausgehändigt bekommt, sondern gezielt anfordern muss (und über dieses Recht noch nicht einmal offiziell informiert wird- da haben manche Mitanwärter Bauklötzte gestunt, als ich denen gesagt habe, sie hätten ein Recht das zu sehen und könnten/sollten es anfordern). Ich finde es aber auch nicht gut, dass es bei den Kolloquien anders als im Abi keine nicht an der Notenfindung beteiligten Protokollanten gibt, die einfach das Prüfungsgespräch etwas detaillierter festhalten, als das am Ende der Vorsitzende macht. Widerspruch gegen Noten kann so nämlich niemand begründet einlegen, denn in den Protokollen steht genau das, was zur Note passt und das ist -leider- in Ausnahmefällen nicht ganz das, was in der Prüfung passiert ist, sondern entsprechend nuanciert, amit scih die Notenbegründung direkt ableiten lässt. Dass das nur die absoluten Ausnahmen sind weiß ich. Ich habe genügend Seminardozenten in der Familie und weiß, wie die vorgehen, weiß aber auch, was die erzählen, wie vereinzelte Prüfer das gerne handhaben wollen würden und hatte eine wirklich fiese Lehrprobe + Kolloquium, wo mir der Gebrauch des Rügerechts vorab gegenüber der besten Freundin der Fachleiterin ziemliche Probleme verschafft hat: "Welche Themen sollen wir jetzt im Kolloquium ansprechen." - "A, B, und C."- "Ah, sehr gut, damit bin ich einverstanden." --> Prüfung ging dann natürlich nicht um die Themen A, B, C, sondern um den ganzen Rest des Alphabets unter Ausklammerung der ersten drei Buchstaben. Wenn ich dazu etwas eingeflochten habe, wurde mir immer direkt der Saft abgedreht ("Wir wollen jetzt aber nicht ausschweifen."). Eigentlich soll es aber so sein, dass man über genau die Themen spricht, die man vorab miteinander

festlegt zu Beginn des Prüfungsgesprächs plus die Lehrprobe an sich für die Hälfte der Prüfungszeit didaktisch analysiert (wurde ebenfalls komplett ausgeklammert bei mir). Na ja: Auch das war am Ende keinen Widerspruch wert, denn ich wusste, ich werde eingestellt ganz egal wieviel die mir ans Bein pinkeln (und zwar dank Mangelfach + entsprechender Noten im 1. und 2. Staatsexamen), weil sie der Ansicht sind, als Schwerbehinderte hätte ich per se und leistungsunabhängig/qualifikationsunabhängig nichts im Schuldienst verloren (das war nämlich die Grundlage des (erfolgreichen) Gebrauchs des Rügerechts und hatte durchaus unangenehme weitere Konsequenzen für Fachleiterin X).

In Baden-Württemberg gab es das Referendariat für Gymnasien früher immer an 2 Schulen. Der 1. hat nur eine Bewertung geschrieben (die erhielt ich ungefragt ausgehändigt), der 2. gab die SL-Note (und da bekam ich nichts, ob es keine gab, ob ich danach hätte fragen müssen, weiß ich nicht). Ich habe keine 3 Wochen später in NRW angefangen und daher war es mir relativ egal (die Hypothese der Referendare, SL identisch zu Lehrproben, stimmte bei uns 6 Referendaren an der Schule).

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Februar 2021 11:57

Ref. für Sonderpädagogik ist in BW immer noch an zwei Schulen. Anscheinend sprechen sich die beiden Schulleitungen bezüglich der Note ab, wobei der Einfluss der Erstfachschule größer sein soll (da ist man auch länger/mit mehr Stunden) ...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Februar 2021 14:51

Back to topic:

Links zu Vordrucken und Floskeln, sowie Handreichungen für dienstliche Beurteilungen habe ich hier verlinkt:

<https://www.autenrieths.de/notengebung.htm#chtsbeurteilung>

Da findest du auch Unterlagen für NRW